

eiserner Hut, auch eisernes Gut: ein entweder aus Eisenerzen oder aus Ockern, eisenschüssigem Letten bestehender Hut: *Eisen . . . vermischt sich gerne mit Gold, Silber, Zinn, dass auch fast alle Gänge, wo nicht reinen Eisenstein, jedoch einen Eisenschuss, sonderlich am Tage führen, daher der Bergleute Sprichwort entstanden:*

*Es war kein Bergwerck je so gut,
Es führt zuvor ein eisern Hut.*

Uttmann 53.

*Es ist kein Bergwerk nie so gut,
es hat dem einen eisern Hut.*

Bergm. Sprüchwort. Delius §. 50.

Dieser eiserne Hut, welcher auf 20 bis 30, ja in einzelnen Fällen 50 bis 60 Ltr. Teufe niedersetzt, ist den Bergleuten aller Länder wohl bekannt und wird von ihnen als ein gutes Zeichen für die Bauwürdigkeit angesehen. G. 2., 108. Im Anfange dieses Jahrhunderts fanden sich . . . auf einem Eisensteingange im Iberge silberarmer Bleiglanz und Kupferkies. . . Das Vorkommen der genannten Erze gab zu der Annahme Veranlassung, dass der über der Thalsole bebaute Eisensteingang nur der eiserne Hut eines Erzganges sei. Z. 14., B. 289.

2.) Wetterhut (s. d.): *Ein gänzlicher Wettermangel in dem Abteufen des Kunstschachtes . . . dem durch Anbringen von Hüten auf einem Wetterlutenstrange nicht abgeholfen werden konnte. Z. 2., A. 388.*

3.) deutscher Hut, im Gegensatz zu Fuchs (s. d.): ein in seinem Querschnitte nicht vollkommen rund, sondern eckig gebohrtes Bohrloch: *Es ist leicht einzusehen, dass bei minder geübten Häuern das Loch gar bald krumm oder in Betracht seines Querschnittes eckig werden kann. Ersteres wird meist ein Fuchs, letzteres ein deutscher Hut genannt. Ržiha 115. G. 1., 479.*

Huthaus n., auch Zechenhaus — das Gebäude auf einem Bergwerke, in welchem die Gezähe und Materialien aufbewahrt werden und die Bergleute vor dem Einfahren und nach dem Ausfahren sich versammeln: Sch. 1., 211.; 2., 51. G. 3., 44.

Hutmann m. — 1.) ein Grubenaufseher, welcher die Materialien und das Gezäh zu überwachen, zu „hüten“ hat: *Hutmann ist der Wirth, der in dem Hut- oder Zechenhaus wohnt. H. 218.^b Sch. 1., 102.; 2., 51. G. 2., 27.; 3., 44. Eyn man, der gesworen hat zcu dem rechten, er sy styger, gruben zeymmermann adir hutmann. Freib. BR. Klotzsch 253. — 2.) Steiger (s. d.): Von dem Ampt der Steigern oder Huttmannen. Agric. B. 69. Wir wöllen, dass zu jeden Bergkgebewen . . . erstlich ein Schichtmeister angenommen werde, . . . Nachmals einen Staiger oder Huttmann. Churtr. BO. 1., 11. Br. 144.*

*Die Hütteleut thun verrichten
ihr Hütmannschaft [Hutmannsamt] gar recht,
sie ordnen an die Schichten,
Berg-G'sellen und auch Knecht.*

Alter Bergreien. R. Köhler 140.

Tag-, Nacht-, Knecht-, Bubenhutmann: Tag-, Nacht-, Förder-, Jungensteiger (s. Steiger): *Ettenh. Bergb. Schemn. Jahrb. 14., 146. ff. Ung. BO. 13., 4. W. 192.*

I. und J.

Identitätsbeweis m. — Beweis mittels offenen Durchschlages (s. Durchschlag 1.): Z. f. BR. 9., 152.

Imprägnation f. — Einsprengung (s. d.): *Eine Imprägnation von Dolomit mit Bleiglanzkörnern in gang- auch stockförmigen Anhäufungen. G. 2., 216.*